

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/125/72

Dresden, 9. Dezember 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/8037

**Thema: Linksextremistisches Personenpotential bei Ausschreitungen
in der Zeit vom 23. bis 24. Oktober 2021 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 23. und 24.10.2021 kam es zu mehreren linksextremistischen Straftaten in Leipzig. Weil Ausschreitungen und Gewalttaten befürchtet wurden, hatte die Stadt Leipzig und das VG Leipzig zuvor 3 Demonstrationen der linken Szene verboten, so u.a. ‚Alle zusammen – autonom, widerständig, unversöhnlich!‘. Auf dem linksextremen Szeneportal ‚Indymedia‘ wurde dazu aufgerufen, die Demonstrationsverbote zu ignorieren. Nach Medienangaben waren ca. 2.000 Polizisten im Einsatz, es soll auch zum Versuch bzw. der kurzzeitigen Durchführung von Spontandemonstrationen gekommen sein.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Von welcher Gefahrenprognose gingen die sächsischen Sicherheitsbehörden - aufgrund welcher Annahmen - für die angemeldeten Demonstrationen am 23. bis 24. Oktober 2021 in Leipzig aus? (Bitte aufschlüsseln, wie viele Demonstrationen insgesamt angemeldet und untersagt wurden und wie hoch insbesondere das dabei jeweils erwartete gewaltbereite linksextremistische Personenpotential eingeschätzt wurde)

Drei Aufzüge unter den Mottos „Weder Freund noch Helfer“, „Gegen die Kriminalisierung linker Strukturen“ sowie „Alle zusammen gegen den Ausverkauf der Städte“ wurden von natürlichen Personen angezeigt. Zu diesen Aufzügen hatten auch Linksextremisten aufgerufen. Die Aufzüge sollten sternförmig in einer gemeinsamen Demonstration „Alle zusammen – autonom, widerständig, unversöhnlich“ enden. Diese Demonstration einschließlich der genannten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Aufzüge und Ersatzveranstaltungen wurden gemäß § 15 Absatz 1 Sächsisches Versammlungsgesetz (SächsVersG) verboten.

Für den 23. Oktober 2021 lagen der Stadt Leipzig darüber hinaus folgende weitere Versammlungsanzeigen vor:

1. Kundgebung, Motto: „Freiheit für Hayrigul Niyaz“, Anmelder: Amnesty International Deutschland e. V.,
2. Kundgebung, Motto: „Niemand wird vergessen - für ein aktives Gedenken“, Anmelder: Rassismus tötet! Leipzig,
3. Aufzug, Motto: „Gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf unserem Rücken“, Anmelder: natürliche Person.

Diese Versammlungen fanden statt.

Die Lageeinschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen enthielt unter anderem Aussagen zur bundesweiten Mobilisierung innerhalb der linksextremistischen Szene, zur geplanten Anreise von gewaltbereiten Linksextremisten aus ganz Deutschland und zur Prognose eines unfriedlichen Veranstaltungsverlaufs. Das LfV Sachsen ging in seiner Lageeinschätzung von der Teilnahme von etwa 1.500 Personen aus, vorrangig aus dem linksextremistischen Spektrum.

Für weitere Einzelheiten zur Gefahrenprognose wird ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/8026 verwiesen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die tatsächlichen Aktivitäten von Linksextremisten am 23. bis 24. Oktober 2021 in Leipzig? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen, in welcher Weise aktiv waren)

Nach Erkenntnissen des LfV Sachsen kam es am 23. und am 24. Oktober 2021 zu folgenden linksextremistischen Aktivitäten:

- Am 23. Oktober 2021, gegen 9:00 Uhr, fand eine Spontandemonstration von etwa 40 Personen in der Gorkistraße, Ortsteil Schönefeld-Altnaundorf, statt, bei der ein Gebäude der Deutschen Bank mit Farbflaschen und Steinen beworfen und mehrere Pkw beschädigt wurden.
- Kleingruppen versuchten im Verlauf des Abends des 23. Oktober 2021, im südlichen Stadtraum Spontandemonstrationen durchzuführen und Barrikaden zu errichten.
- Vereinzelt fanden Sachbeschädigungen und Brandanschläge u. a. gegen Banken und Fahrzeuge in der Nacht vom 23. Oktober auf den 24. Oktober 2021 statt.

Darüber hinaus hat das LfV Sachsen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Frage 3:

Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Linksextremisten in der Zeit vom 23. bis 24. Oktober 2021 in Leipzig? (Bitte aufschlüsseln nach Tag, Art und Umfang der Straftaten, Tatverdächtige, ggf. Gruppierung, Festnahmen)

Straftaten werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht nach extremistischen Personen, Gruppierungen bzw. Aktivitäten im Sinne der Bewertung des Verfassungsschutzes erfasst. Zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes besteht keine entsprechende Verknüpfung. Daher kann nicht gesagt werden, inwieweit und ggf. welche Straftaten den erfragten Linksextremisten zuzurechnen sind.

Frage 4:

Wann und in welcher Weise sind die Staatsregierung bzw. die sächsischen Sicherheitsbehörden gegen die Aufrufe auf dem linksextremen Szeneportal „Indymedia“, die o. g. Demonstrationsverbote zu ignorieren, vorgegangen und wird gegen „Indymedia“ bzw. die dortigen permanenten Gewaltaufrufe insgesamt -nun endlich- vorgegangen? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Frage 5

Sofern ein Vorgehen im Sinne von Frage 4. nicht erfolgt bzw. erfolgt ist: Wie erklärt sich der Widerspruch, dass es diverse staatlich unterstützte Initiativen ‚gemeinsam gegen Hass im Netz‘ auf der einen Seite gibt, auf der anderen Seite aber Gewaltaufrufe von Linksextremisten im Netz, die zu schwersten Straftaten und Angriffen auf die Polizei führen, nicht mit der notwendigen Härte verfolgt bzw. sogar geduldet werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die verschärfte Entwicklung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- (PMK -links-), die auch Aufrufe zur Nichteinhaltung von Demonstrationsverboten und Gewalt beinhalten, fügt sich in die bereits bestehende Gefährdungslage im Phänomenbereich der PMK -links- ein. Mit der Einrichtung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums sowie der Sonderkommission Linksextremismus reagierte die Staatsregierung bereits frühzeitig auf diese Entwicklung.

Auch ihre Anstrengungen gegen strafbare Inhalte im Internet haben die sächsischen Behörden in den letzten Jahren verstärkt, um im Netz keinen rechtsfreien Raum zuzulassen. Im Jahr 2017 wurde eine Koordinierte Internetaufklärung geschaffen. Die dort tätigen Spezialisten haben unter anderem auch die Veröffentlichungen im Internet im Vorfeld von polizeilich relevanten Demonstrationen im Blick. Oft sind jedoch die in entsprechenden Beiträgen im Internet formulierten Ankündigungen nicht hinreichend bestimmt genug, sodass darauf keine konkreten behördlichen präventiven bzw. repressiven Maßnahmen gestützt werden können.

Ob Veröffentlichungen im Internet den Straftatbestand des § 111 Strafgesetzbuch (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) erfüllen und der Aufruf einer konkreten Person als strafrechtlich Verantwortlicher zugeordnet werden kann, ist durch die zuständige Strafverfolgungsbehörde zu prüfen. Die Identifizierung der Verfasser solcher Aufrufe, die ihre Identität gezielt verschleiern, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Auch mögliche Auslandsbezüge können die Aufklärung derartiger Taten erschweren, da entsprechende Ersuche sehr zeitaufwändig sind und die Rechtslage abweichen kann.

Unbenommen der Ermittlungen bei entsprechendem Straftatverdacht obliegt den zuständigen Bundesbehörden die Prüfung vereinsrechtlicher Verbotsmaßnahmen gegen die Betreiber der genannten Plattform. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ergibt sich aus der Tatsache, dass die Organisation und die Tätigkeit nicht auf das Gebiet des Freistaates Sachsen beschränkt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller